

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Untere Naturschutzbehörde  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

**Antrag auf Zulassung eines Eingriffs nach § 17 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz vom 20.07.2009 (BGBl. 2009 I S. 2542)**

Name:

\_\_\_\_\_

Anschrift: Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Tel.:

ggf. E-Mail:

\_\_\_\_\_

Eingriffsort: Flurstück:

Flur:

Gemarkung:

Gemeinde:

\_\_\_\_\_

Art des Eingriffs (bitte ankreuzen):

- Anlage einer landwirtschaftlichen Sonderkultur (Weihnachtsbäume o.ä.)
- bauliche Anlage (auch bei Genehmigungsfreiheit nach der Landesbauordnung)\*
- Abgrabung/Aufschüttung (kein gewerblicher Kiesabbau)\*
- Einzäunung (abweichend von ortsüblicher Koppelleinzäunung)
- Neuanlage/Änderung eines Weges, eines Platzes, einer Straße
- Wasserwirtschaftliche Maßnahme (Ver-/Entrohrung eines Gewässers, Querung o.ä.)
- Ver-/Entsorgungsleitung
- Küstenschutzmaßnahme\*
- Umwandlung einer Parkanlage
- Umwandlung von Wald oder eines Feldgehölzes
- Sonstiges

\* Unterlagen in 3-facher Ausfertigung wegen notwendiger Beteiligung Dritter

Beschreibung und Begründung des Vorhabens (bitte ggf. Ergänzungsblatt verwenden):

Den nach § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz erforderlichen Ausgleich möchte ich in der nachstehend angegebenen Form erbringen:

durch die nachstehend beschriebene Maßnahme - bei Abweichung vom Eingriffsort bitte Flurstück, Flur, Gemarkung u. Gemeinde angeben (ggf. Beiblatt verwenden):

Einkauf in das Ökokonto: \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Der Ausgleich ist erbracht, wenn der Zahlungseingang durch den Kontoinhaber bei der UNB bestätigt wird.

Zahlung eines Geldbetrages

Diesem Antrag liegen folgende Karten 2-fach bei:

1. Lageplan im Maßstab 1:5.000 mit Darstellung von Eingriffs- u. Ausgleichsort einschl. Nachweis der Verfügungsberechtigung über die Grundstücke
2. Lageplan im Maßstab 1:1.000 mit Darstellung von Eingriff und Ausgleich

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweis:**

Die Bearbeitung von Anträgen ist nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren kostenpflichtig.